

Prekäre Selbstständigkeit

–
Ein-Personen-Unternehmen, Freie
DienstnehmerInnen und „Neue
Selbstständige“



Vorstellung

Die GPA-djp

Ist mitgliederstärkste Gewerkschaft
Österreichs

- Vertritt 250.000 ArbeitnehmerInnen
- Organisiert 15.000 BetriebsrätInnen
- Verhandelt ca. 170 Kollektivverträge pro Jahr

→ Noch gibt es in Österreich eine Kollektivvertragsdichte
von ca. 95 Prozent



Veronika Kronberger, work@flex



Die Interessengemeinschaften der GPA-djp



INTERESSEN gezielt vertreten!

Die GPA-Initiative für Menschen
in atypischen Beschäftigungs-
verhältnissen

work@flex

GPA
GEWERKSCHAFT DER
PRIVATANGESTELLTEN

GPA **djp**
GEWERKSCHAFT DER PRIVATANGESTELLTEN
DRUCK - JOURNALISMUS - PAPIER

Veronika Kronberger, work@flex



Die IG work@flex

Ist die Interessengemeinschaft für atypisch und prekär Beschäftigte der Gpa-djp →

- ArbeitnehmerInnen auf Werkvertragsbasis
- Angestellte in freien Dienstverhältnissen
- PraktikantInnen
- Neue Selbstständige, Ein-Personen-Unternehmen
- Leihangestellte

Veränderungen in der Arbeitswelt

Normalarbeitsverhältnisse werden vermehrt durch so genannte „atypische“ ersetzt

- Vor allem in neuen Branchen wo es keine gewerkschaftliche Traditionen gibt wie Call Center, Erwachsenenbildung, Kreativwirtschaft...
- aber auch in alten Branchen die immer schon zum Niedriglohnsektor gehört haben wie Paketdienst, Reinigung, Sicherheit...
- Und überall wo die Vereinzelung sehr groß ist, wie private Pflege, Medien, Journalismus, Projektarbeit, Forschung...

Prekäre Beschäftigung in Österreich

Prekäre Beschäftigung findet sich vorwiegend bei

• Freien DienstnehmerInnen

- Mischform aus Normalarbeitsverhältnis und Selbständigkeit

• Ein-Personen-Unternehmen

- WerkvertragsnehmerInnen mit Gewerbeschein und „Neue Selbständige“ ohne Gewerbeschein, die keine eigenen ArbeitnehmerInnen beschäftigen

• Leiharbeitskräften

- Überlassene Arbeitskräfte laut AKÜ Gesetz
 - Und entsteht durch arbeitsrechtliche Umgehung

Prekäre Selbstständigkeit

- **Ein-Personen-Unternehmen**

Ein Übergriff für alle Selbstständig erwerbstätigen ohne eigenes Personal. Auch Neue Selbstständige werden zu EPU gezählt, genauso wie Freie DienstnehmerInnen mit Gewerbeschein.

Neue Selbstständige

Sind WerkvertragsnehmerInnen ohne Gewerbeschein und daher keine WK-Mitglieder, aber auch keine AK-Mitglieder

Freie DienstnehmerInnen

Sozialversicherungsrechtlich unselbstständig Erwerbstätigen gleichgestellt, unterliegen aber nicht dem Arbeitsrecht

Freie DienstnehmerInnen

Nur noch 37.000 Personen waren 2013 als Freie DienstnehmerInnen gemeldet

- Das entspricht ca. 1 Prozent aller unselbstständig Beschäftigten, damit sind sie inzwischen zur kleinsten Gruppe der „atypisch“ Beschäftigten geworden.
- Hier konnten wir seit der sozialversicherungsrechtlichen Gleichstellung bereits ein minus von 24.000 Personen, also einen gravierenden **Rückgang um 39%** erreichen.

sozialversicherungsrechtliche Absicherung der Freien DienstnehmerInnen seit 2008

Hat den Betroffenen folgenden Verbesserungen gebracht

- Krankengeld ab dem 4. Tag
- Einbeziehung in die Arbeitslosenversicherung
- Insolvenzschutz
- Abfertigung neu
- Weiterbildungsgeld
- Wochengeld bemessen nach dem Einkommen der letzten 3 Monate → wie bei Angestellten und Arbeiterinnen

Rückgang der Freien Dienstverträge von 2008 bis 2012

Vor allem in den Bereichen

- Call Center (2007-2008)
- Erwachsenenbildung (2009-2011)
- Werbung- und Marktkommunikation (seit Herbst 2012)
- Aber auch gezielte Betriebe, z.B. Caritas, APA (Austria Presse Agentur)

Langjährige Forderung der GPA-djp

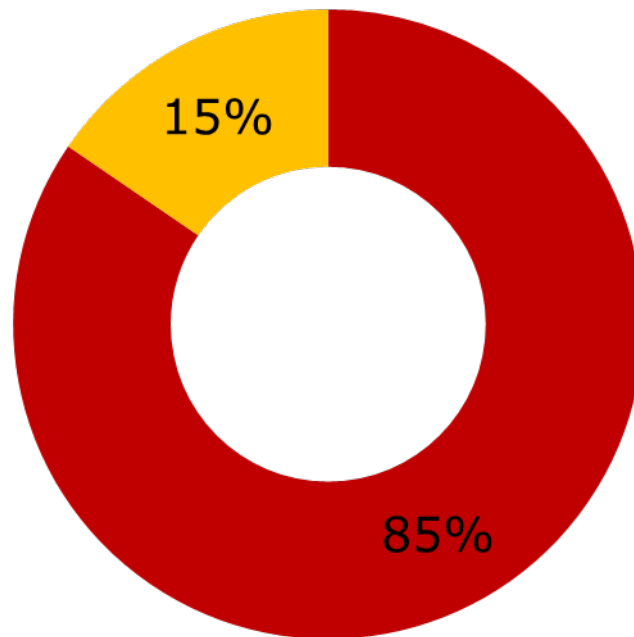
Einbeziehung von freien Dienstnehmerinnen in das Mutterschutzgesetz

Die Absichtserklärung das MSchG auf freie DienstnehmerInnen auszuweiten hat es inzwischen ins Regierungsübereinkommen geschafft.

➤ Allerdings wurden die Verhandlungen zum Arbeitsrechtpaket letztes Jahr unterbrochen und werden seither nicht fortgesetzt.

Freie DienstnehmerInnen

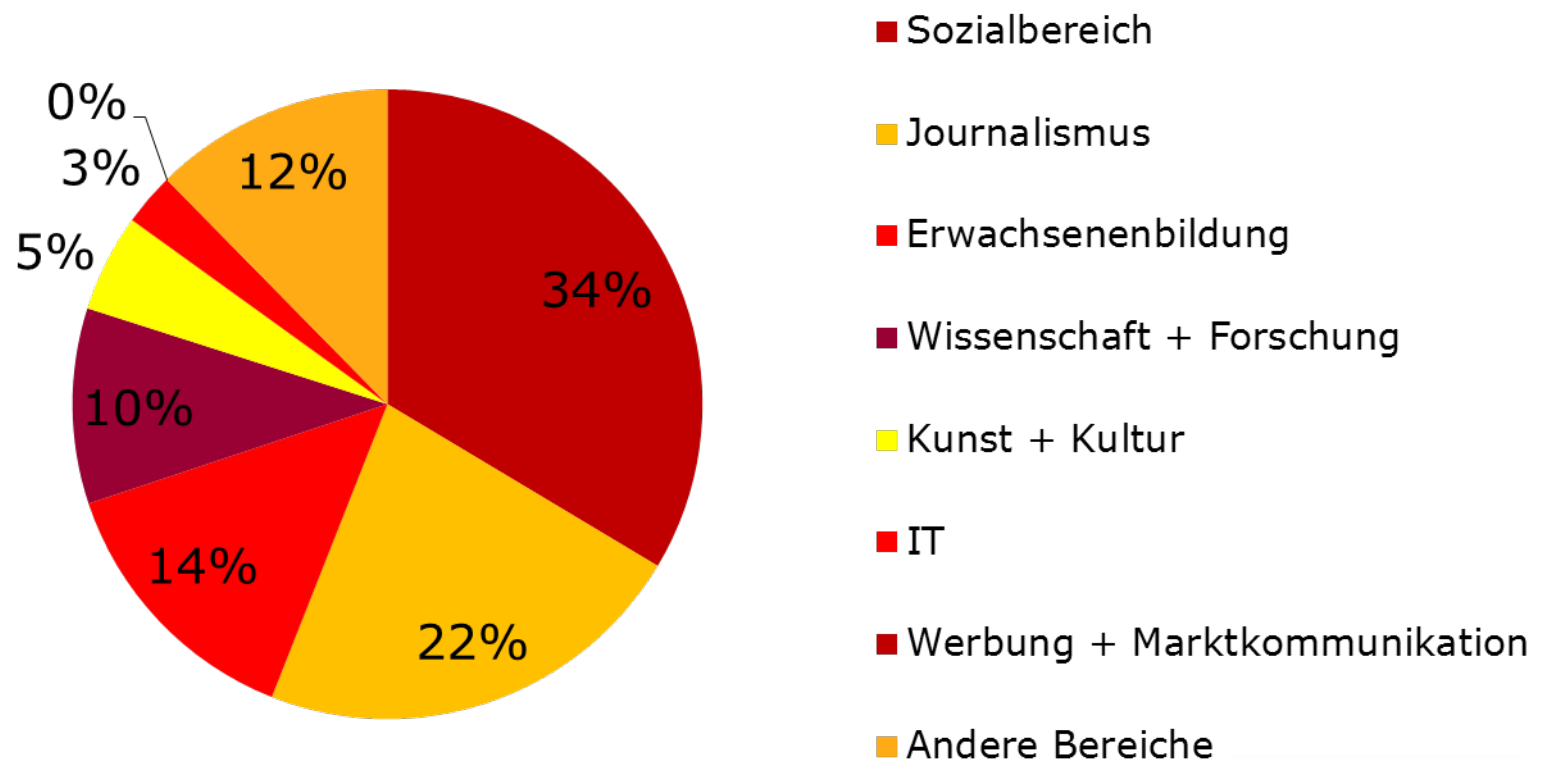
Umsatz



- Freie DienstnehmerInnen insgesamt ca. 52.000 Personen
- Freie DienstnehmerInnen über der Geringfügigkeitsgrenze ca. 9.500 Personen

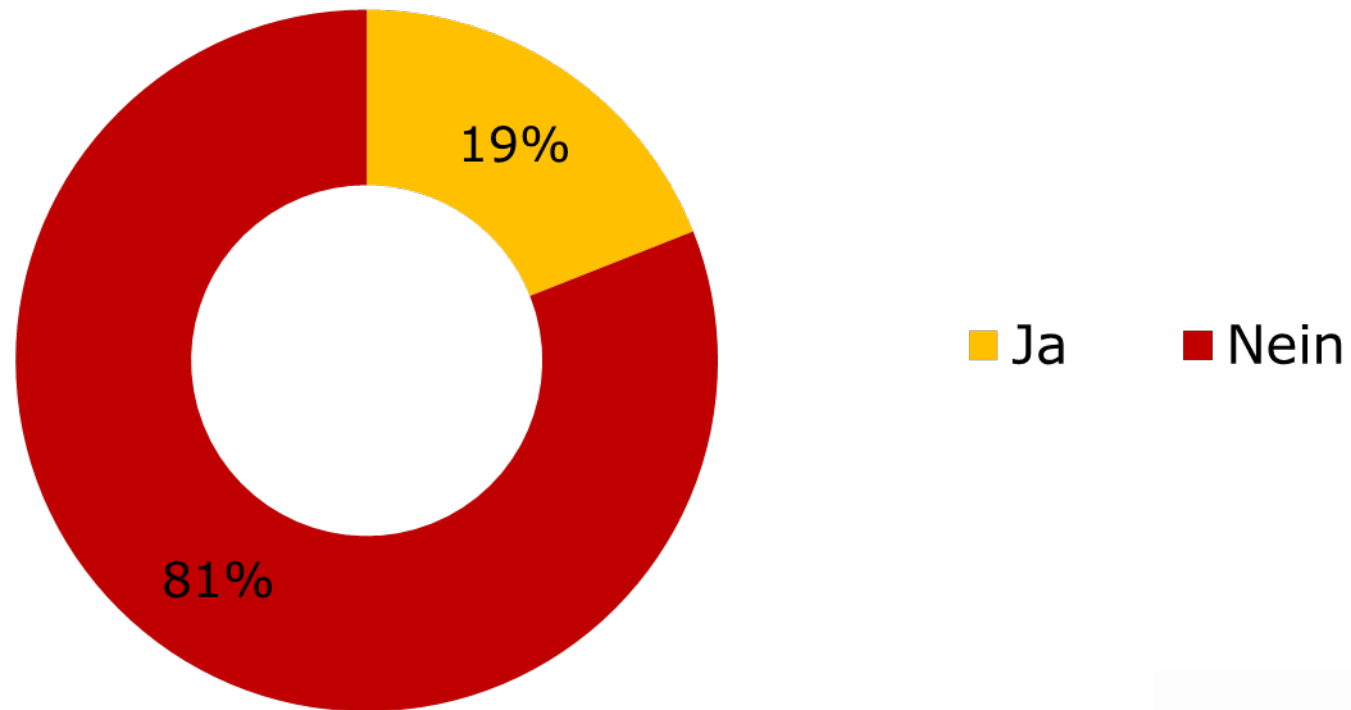
Freie DienstnehmerInnen

Branchen



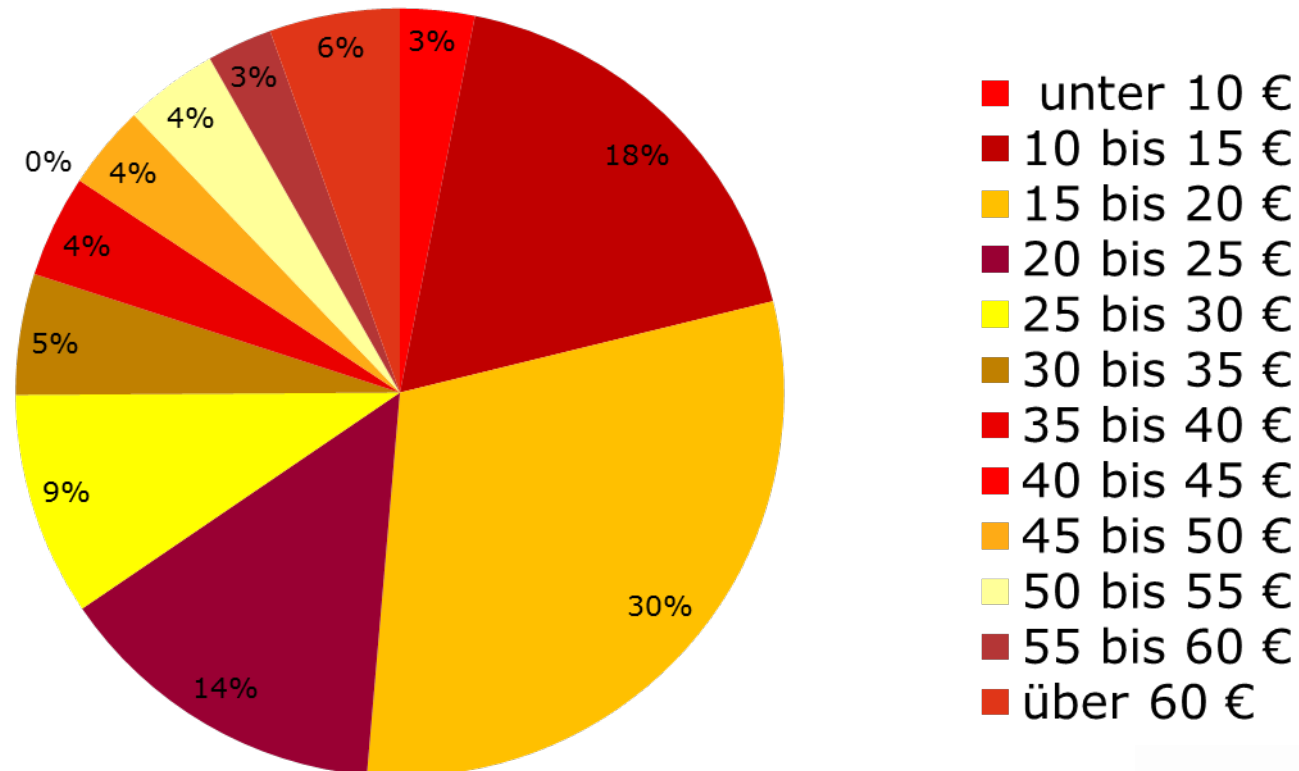
Freie DienstnehmerInnen

Ich habe die Höhe meines Honorars selbst ausverhandelt



Freie DienstnehmerInnen

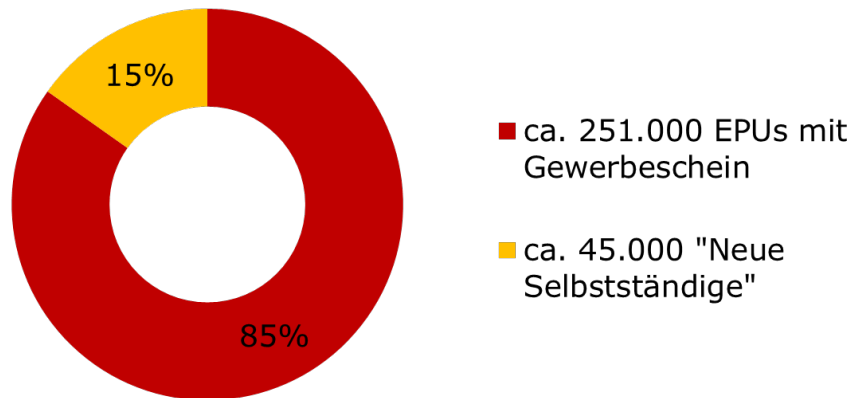
Honorarhöhe pro Stunde



Wie viele EPU und Neue Selbstständige gibt es?

2014 gab es laut WKO 251.176

Insgesamt ca. 300.000 Personen



Daten zu den Neuen Selbstständigen werden von der SVA und dem Finanzamt aber nicht veröffentlicht uns seit dem Jahr 2000 auch nicht mehr differenziert nach Gewerben ausgewiesen!

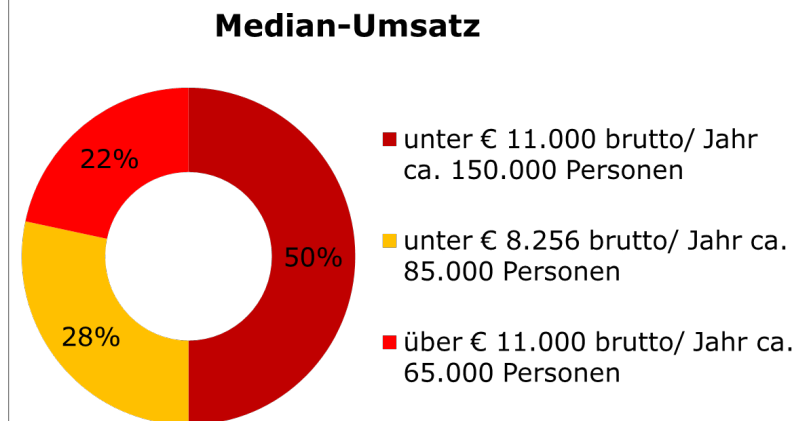
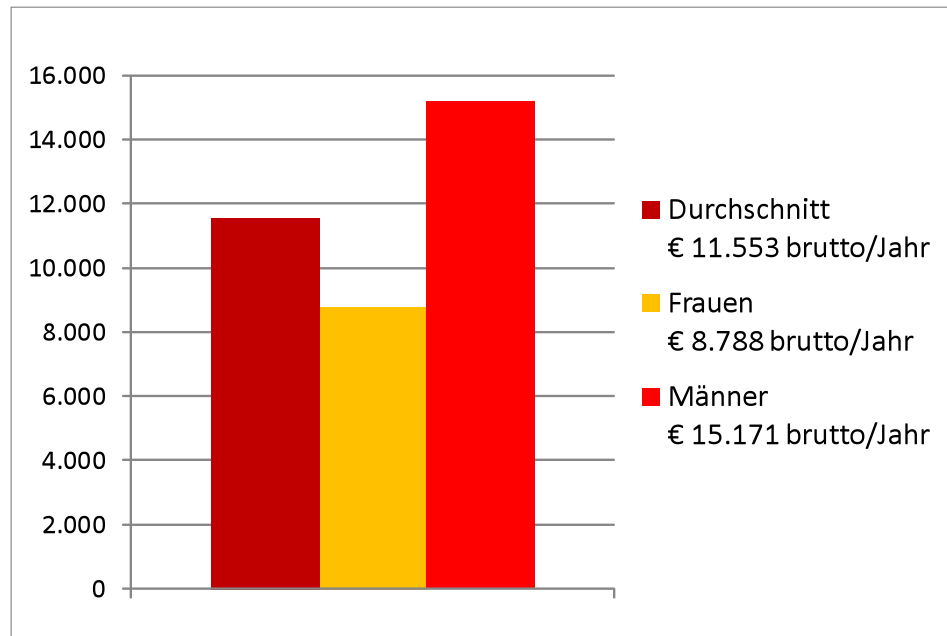
- Insgesamt gibt es wohl deutlich mehr als 300.000
- Das entspricht nicht ganz 8% aller Erwerbstätigen in Österreich

Wer sind die EPU und die Neue Selbstständigen?

EPU sind eine sehr heterogene Gruppe

- Ein-Personen-UnternehmerInnen sind meist im Alter zwischen 25 und 35 Jahren, bzw. über 50 Jahre alt.
- Sie verfügen in der Regel entweder über einen sehr hohen, oder niedrigen Bildungsabschluss.
- Die ausgeübten Tätigkeiten gehen über wissenschaftliche Projektarbeit, über Kreativberufe bis zur 24-Stunden-Pflege oder Gebäudereinigung.

Wieviel erwirtschaften EPU und Neue Selbstständige im Jahr?

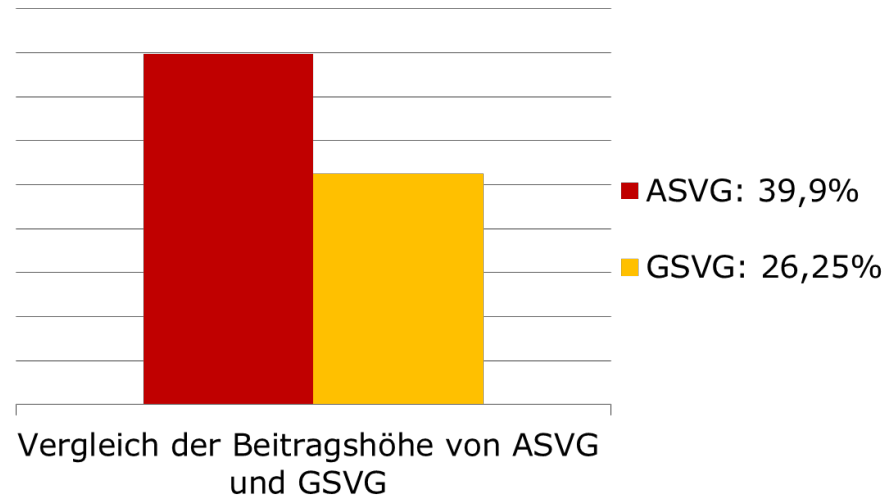
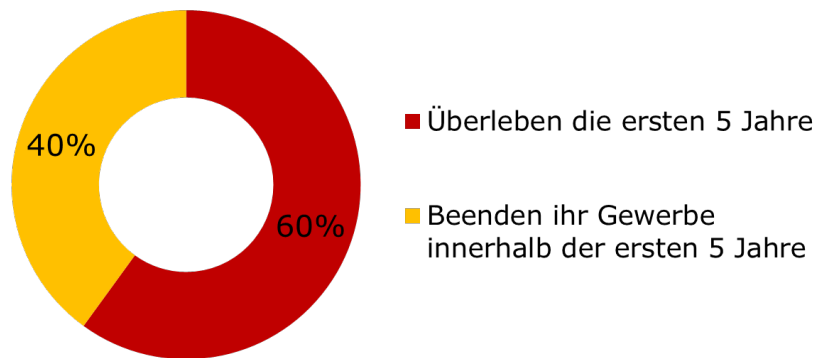


EPU und Neue Selbstständige

Es überrascht wenig dass bei den geringen Umsätzen...

Der monatliche Mindestbeitrag liegt bei derzeit bei 186€, dabei wird von einem Mindestumsatz von 724€ ausgegangen...

Lebensdauer der EPUs



Was bedeutet Scheinselbstständigkeit?

Scheinselbstständige haben meist nur einen Auftraggeber von dem sie vollkommen abhängig sind.

Sie haben zum Beispiel fix vorgegebene Arbeitszeiten und sind Weisungsgebunden, aber für sie gilt;

- kein kollektivvertragliches **Mindestgehalt**
- keine **Höchstarbeitszeit**
- keine **Überstundenzulage**
- keine Entgeltfortzahlung im **Krankenstand**
- kein bezahlter **Urlaub**
- keine bezahlten **Feiertage**
- keine kollektivvertraglichen **Sonderzahlungen**

Wo arbeiten die EPU und die Neuen Selbstständigen?

Tätigkeitsbereiche

- Bürodienste (z.B. UnternehmensberaterIn, (Bilanz)BuchhalterIn, SekretärIn)
- Verkehrsdienstleistungen (z.B. TaxilenkerIn)
- Gesundheits- und Sozialdienste (z.B. MasseurIn, LebensberaterIn)
- Personenbetreuung (z.B. 24h Pflege, Persönliche Assistenz)
- Persönliche Dienstleistungen (z.B. KosmetikerIn, FrisörIn)
- Kreativwirtschaft (z.B. Architektur, Grafik, Design, PR)

Wo arbeiten die EPU und die Neuen Selbstständigen?

Tätigkeitsbereiche

- Reinigungs-, Räumungsdienste (z.B. Reinigungskräfte)
- IT-Dienstleistung (z.B. Beratung, Analyse, Technik)
- Finanz-, Versicherungs-, Immobiliendienste
- Freizeitbereich/Gastronomie (z.B. Catering, Service)
- Kunst- und Kultur (z.B. KulturvermittlerInnen)
- Erwachsenenbildung (z.B. TrainerInnen in AMS Kursen)
- Neue Postdienstleister (z.B. DHL, UPS)

Beispiel „Selbstständige“ bei neuen Postdienstleistern

Post Werbemittelverteiltochter Feibra

Den „selbstständigen“ ZustellerInnen wird ein Stückgeld von 70 bis 90 Cent je Zustellung bezahlt

- Das ergibt umgerechnet rund 5 Euro Stundenlohn

UPS und DHL Paketzustellungsservice

Im Geschäftskundensegment haben die beiden internationalen Großkonzerne einen Marktanteil von bis zu 80 Prozent

- Beauftragt werden zahlreiche Subunternehmen die wiederum „selbstständige“ LieferantInnen einsetzen. Bezahlt wird nach gelieferten Paketen.

Beispiel „Selbstständige“ im Gesundheits- und Sozialbereich

Ende 2013 gab es ca. 60.000 offiziell gemeldete
PersonenbetreuerInnen

- 95% davon sind Frauen
- Das sind um 16% mehr als 2012
- ca. 50% der Zuwächse an „Neuen Selbständigen“ sind 24-Stunden-PflegerInnen aus dem (süd-) osteuropäischen Raum

Rechtsdurchsetzungsnetzwerk

Gegen Umgehungsverträge und Scheinselbstständigkeit in Zusammenarbeit mit

- dem Sozialministerium und dem Finanzministerium
- den Gebietskrankenkassen
- dem Arbeitsinspektorat
- den Gewerbebehörden
- und der Arbeiterkammer

Gewerkschaftliche Forderungen und Ziele

Weitgehend („arbeits“)rechtliche Gleichstellung für alle ArbeitnehmerInnen, die persönlich und wirtschaftlich von einer/ einem AuftrageberIn abhängig sind

- gleiche Rechte im Krankheitsfall
- Einbeziehung ins Mutterschutzgesetz
- Anspruch auf bezahlten Urlaub
- Mindestlöhne und Mindesthonorarsätze
- Aktives und passives Wahlrecht bei Betriebsratswahlen
- Einbeziehung in innerbetriebliche Sozialleistungen

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

<http://workflex.gpa-djp.at/>
veronika.kronberger@gpa-djp.at



Veronika Kronberger,
work@flex

